



Einwohnergemeinde **THUNSTETTEN**

Finanzplan 2024 – 2029



Bützberg, 14.10.2024

Inhaltsverzeichnis

1	AUSGANGSLAGE	4
1.1	Entwicklung des Gemeindehaushaltes	4
2.	Planungsgrundlagen	5
2.1	Prognoseannahmen	5
3.	Finanzplanung - Ergebnis	6
3.1	Planungsergebnis allgemeiner Haushalt	6
3.2	Planungsergebnis gebührenfinanzierter Haushalt	7
3.3	Planungsergebnis Gesamthaushalt	8
3.4	Investitionsplanung 2018 – 2023	9
4	Zukunftsaussichten	13
4.1	Tragbarkeit Investitionen / allgemeiner Haushalt	13
5	Fremdmittelentwicklung	14
6	Finanzkennzahlen	15
7	Spezialfinanzierungen	18
7.1	Wasserversorgung	19
7.1.1	Überblick	19
7.1.2	Investitionsprojekte	19
7.1.3	Zukunftsaussichten	20
7.2	Abwasserentsorgung	20
7.2.1	Überblick	20
7.2.2	Investitionsprojekte	21
7.2.3	Zukunftsaussichten	21
7.3	Abfallentsorgung	21
7.3.1	Überblick	21
7.3.2	Investitionsprojekte	22
7.3.3	Zukunftsaussichten	22
7.4	Feuerwehr einseitig	22
7.4.1	Überblick	22
7.4.2	Investitionsprojekte	23
7.4.3	Zukunftsaussichten	23

8	Fazit.....	24
9	Antrag und Beschluss.....	24

1 AUSGANGSLAGE

1.1 Entwicklung des Gemeindehaushaltes

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Thunstetten schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'181'550.25 im Gesamthaushalt ab. Per 01.01.2024 verfügt die Einwohnergemeinde Thunstetten über einen Bilanzüberschuss von CHF 7.454 Mio.

Ausgangslage 2024

- Durch die hohen Steuereinnahmen 2023 wurde an der Gemeindeversammlung Dezember 2023 eine Steuersenkung per 2024 beschlossen
- Die Gemeinde hat nach wie vor einen grossen Investitionsbedarf
- Durch die anstehende Bautätigkeit wird die Bevölkerung wachsen
- Durch den Bevölkerungszugang werden auch die Schülerzahlen zunehmen.
- Die Auswirkungen der Steuersenkung können noch nicht abschliessend abgeschätzt werden

Leitbild

- Die Gemeinde lebt eine Finanzpolitik, welche auch langfristig einen finanziellen Handlungsspielraum offenlässt;
- Investitionen sollen sinnvoll, wirtschaftlich und tragbar sein;
- Das Ergebnis der Rechnung soll langfristig ausgeglichen sein;
- Die Steueranlage soll, wenn immer möglich überprüft werden.

Massnahmen Gemeinderat Finanzplanung 2024 - 2029

- Langfristige Planung der Investitionen
- Aufholung des Investitionsbedarfs
- Zeitgerechte Umsetzung der Projekte

2. Planungsgrundlagen

2.1 Prognoseannahmen

Der Finanzplan wird mit Hilfe des Finanzplanungstool der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) erstellt. Damit das Tool Prognosen anstellen kann, müssen zuerst Prognoseannahmen getroffen werden. Jedes Jahr erstellt die KPG ebenfalls Prognosen zum Personal- und Sachaufwand sowie für Einkommens- und Vermögenssteuern und geben diese als Empfehlung an die Gemeinden weiter. Ihre Prognoseangaben werden aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage und den Annahmen der Kantonalen Steuerverwaltung erstellt. Wir nehmen diese Angaben als Richtwerte und erstellen Mithilfe unserer Steuerstatistik eigene Prognosen.

Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner basiert auf dem Stand per 31. Dezember 2023. Dabei wurde die Bevölkerungsentwicklung der Schulraumplanungsstudie eingerechnet. Die wichtigsten Annahmen sind unten aufgeführt.

Finanzplanungsjahre	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Personalaufwand	1.5%	1.5%	1.25%	1.0%	1.0%	1.0%
Sachaufwand	1.5%	1.5%	1.5%	1.25%	1.25%	1.25%
Zinssätze neues Fremdkapital	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Steuerpflichtige per 31.12.	2'111	2'144	2'270	2'403	2'489	2'489
Einwohnerzahl per 31.12.	3'519	3'574	3'783	4'005	4'149	4'149
Einkommenssteuern	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Vermögenssteuern	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

Da bereits die Bevölkerungsentwicklung eingerechnet ist, wurde die Zuwachsrate der Einkommenssteuer auf 1.0% festgelegt. Die Zuwachsrate wurde bewusst tiefer als die Empfehlung der Kantonalen Planungsgruppe angesetzt.

3. Finanzplanung - Ergebnis

3.1 Planungsergebnis allgemeiner Haushalt

Das Finanzplanungsergebnis des allgemeinen Haushalts zeigt auf, dass die Ergebnisse ausser 2025 immer ausgeglichen oder leicht positiv sind. Es zeigt, dass vor den Investitionen ein positiver Handlungsspielraum besteht. Das Total der Ergebnisse beträgt rund CHF 1'099'000 (Durchschnitt Fr. 183'166.66).

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 25.09.24

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-796	-1'414	-524	-101	49	-52
1.b Ergebnis aus Finanzierung	608	91	63	34	23	18
operatives Ergebnis	-188	-1'323	-461	-67	72	-34
1.c ausserordentliches Ergebnis	614	1'264	1'264	1'264	1'264	1'264
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	426	-59	803	1'197	1'337	1'231
2. Investitionen und Finanzanlagen						
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	2'323	5'180	4'500	1'840	920	630
2.b Finanzanlagen	-2'800	-500	-1'500	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	0
3.b bestehende Schulden	4'600	10'600	12'600	14'800	15'800	16'100
3.c total Fremdmittel kumuliert	4'600	10'600	12'600	14'800	15'800	16'100
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
4.a Abschreibungen	123	190	238	503	519	552
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	0	0	0
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten	123	190	238	503	519	552
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	426	-59	803	1'197	1'337	1'231
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	302	-249	565	694	818	679
5. Finanzpolitische Reserve						
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	302	-249	565	694	818	679
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	302	0	565	694	149	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-249	0	0	669	679

3.2 Planungsergebnis gebührenfinanzierter Haushalt

Der finanzielle Handlungsspielraum des gebührenfinanzierten Haushalts ist in allen Planjahren negativ. Die Gesamtergebnisse mit Folgekosten zeigen somit auch negative Abschlüsse. Dem geplanten Abbau der Bestände der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser kann somit Rechnung getragen werden. Infolge der zusätzlichen Einlagen der Anschlussgebühren und der Erhöhung der Werterhalte werden die Ergebnisse zusätzlich belastet. Einzig die Spezialfinanzierung Abfall kann Ertragsüberschüsse erzielen.

Alle Jahre erzielen einen Aufwandüberschuss von CHF 337'000-404'000. (Durchschnitt CHF -357'000.00)

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse infolge des Bevölkerungswachstums besser ausfallen werden.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt

Version vom 25.09.24

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-419	-316	-302	-294	-276	-275	
1.b Ergebnis aus Finanzierung	43	38	36	32	29	29	
operatives Ergebnis	-375	-278	-266	-262	-248	-245	
1.c ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-375	-278	-266	-262	-248	-245	
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	860	1'635	780	1'180	1'180	280	
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen	29	58	73	86	108	114	
4.d Total Investitionsfolgekosten	29	58	73	86	108	114	
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-375	-278	-266	-262	-248	-245	
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-404	-337	-339	-347	-356	-360	

3.3 Planungsergebnis Gesamthaushalt

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Gesamtergebnisse über alle Planjahre infolge der Ergebnisse der Spezialfinanzierungen negativ abschliessen. Die Investitionsfolgekosten steigen bis ins Jahr 2029 auf 666'000.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 25.09.24

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'215	-1'730	-826	-395	-227	-327	
1.b Ergebnis aus Finanzierung	652	128	99	67	52	48	
operatives Ergebnis	-563	-1'602	-727	-329	-175	-279	
1.c ausserordentliches Ergebnis	614	1'264	1'264	1'264	1'264	1'264	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	51	-337	537	936	1'089	985	
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	2'323	5'180	4'500	1'840	920	630	
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	860	1'635	780	1'180	1'180	280	
2.c Finanzanlagen	-2'800	-500	-1'500	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	0	
3.b bestehende Schulden	4'600	10'600	12'600	14'800	15'800	16'100	
3.c total Fremdmittel kumuliert	4'600	10'600	12'600	14'800	15'800	16'100	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen	153	248	312	589	627	666	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	0	0	0	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	
4.d Total Investitionsfolgekosten	153	248	312	589	627	666	
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	51	-337	537	936	1'089	985	
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-102	-585	226	347	462	319	
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)							
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-102	-585	226	347	462	319	
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	302	0	565	694	149	0	
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-404	-585	-339	-347	314	319	

3.4 Investitionsplanung 2024 – 2029

Die Investitionen 2025 des allgemeinen Haushalts betragen CHF 5'180'000.00. Da ein grosser Investitionsbedarf vorhanden ist, wurden alle anstehenden Investitionen aufgeführt. Es ist anzunehmen, dass nicht alle Investitionen umgesetzt werden können.

KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
	Ersatz Hardware Gemeinde	90	90						
	Unterhalt Verwaltungsliegenschaften	430	-	100	100	100	100	30	
	Sanierung Dachentwässerung & Fassadenbekleidung	55	55						
	Sanierung Mezwan	160				60	100		
	Tagesschule Beschattung	40		40					
	Sanierung Garderoben Mezwan	35		35					
	Eventparkplatz	500		450	50				
	Sanierung elektronische Trefferanzeige	200			100	100			
	SH Dorf, Sanierung Schulküche	95	95						
	SH Dorf, Sanierung	200				80	120		
	SH Dorf, Gestaltung Pausenplatz	96	96						
	Sanierung Dach Turnhallentrakt/Aula	1'100				300	400	400	
	Sanierung KG Kindergartenweg	200			100	100			
	Sanierung Lüftung Schwimmbad	250		250					
	Byfang I, Sanierung	150				150			
	Byfang II, Erweiterung IT und Telefonie	80	80						
	Byfang II, Sanierung	300				300			

KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
	SH Thunstetten, Sanierung	100	100						
	SH Thunstetten, Gestaltung Pausenplatz	78	78						
	Neuanschaffung Fahrzeug Schülertransport	75		75					
	Neubau Byfang IV	6'700	500	2'500	2'500	1'200			
	Gesamtverkehrskonzept mittelfristige Massnahmen	1'000	500	300	200				
	Erschliessung Pilatusring	150		150					
	Basiserschliessung Büelfeld	350		350					
	Ersatz Kommunalfahrzeug Kubota mit Anbaugeräten	99	99						
	Bushaltestellen	700		300		400			
	Lichtsignal Bernstrasse	100		100					
	Sanierung Strassen	1'350	150	100	250	250	200	200	200
	Verbreiterung Rainstrasse	60	60						
	Erschliessung Eigerweg/Rainstrasse	120	120						
	Sanierung Umgebung Kirche	50	50						
	Sanierung Kirchenmauer	50	50						
	Sanierung Fussweg Friedhof	80		80					
	Renaturierung Forstbach	300		300	1'200	1'500			
						-2'700			

Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Verwaltungsvermögen

Kontengruppe 14099, Stand 1.1.2016 CHF 3'876'000.00

Das Verwaltungsvermögen wird innert 10 Jahren, das heisst erstmals 2016 und letztmals 2025 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 10,00%

oder absolut CHF 387'600.00

Verwaltungsvermögen – ab 01.01.2016 nach HRM2

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen nach Fertigstellung linear nach Nutzungsdauer.

Im Gesamthaushalt steigen die jährlichen Folgekosten der neuen Investitionen auf CHF 666'000.00 an, was einer Gesamtbelastung aller Jahre von rund CHF 2'594 Mio. oder 4.9 Steueranlagezehntel entspricht.

Investitionen – Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 30'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Folgende Aktivierungsgrenzen wurden per 1.1.2016 festgesetzt.

CHF 30'000.00 Steuerhaushalt

CHF 10'000.00 Spezialfinanzierungen

4 Zukunftsaussichten

4.1 Tragbarkeit Investitionen / allgemeiner Haushalt

Mit der Umstellung auf HRM2 und den damit verbundenen Änderungen nimmt insbesondere die Belastung durch den Kapitaldienst (Abschreibungen) in den ersten Jahren erheblich ab, da neu nach Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Aus diesem Grund ist die Tragbarkeit von geplanten Investitionen längerfristig zu betrachten und zu prüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass auch in künftigen Jahren noch Handlungsspielraum für weitere Investitionen bleibt.

Zu beachten gilt, dass der Steuerhaushalt der Gemeinde Thunstetten über ein altrechtliches Verwaltungsvermögen von CHF 3.876 Mio. verfügt, welches innert 10 Jahren abzuschreiben ist. Dies belastet die Erfolgsrechnung jährlich zusätzlich um CHF 387'600. Die letzte Abschreibung erfolgt im Jahr 2025.

Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts weist vor der Vornahme von neuen Investitionen in allen Planjahren positive Ergebnisse aus. Summiert mit den Investitionsfolgekosten weist nur das Jahr 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 249'000.00 aus. Die anderen Jahre sind ausgeglichen oder leicht positiv.

Der Bilanzüberschuss der Gemeinde Thunstetten nimmt nur im Jahr 2025 durch den geplanten Aufwandüberschuss ab. Im Jahr 2026 soll die finanzpolitische Reserve zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden. Die kantonale Empfehlung von 3-4 Steueranlagezehntel kann problemlos eingehalten werden.

Durch die grosse Bautätigkeit in der Gemeinde rechnen wir mit einem Bevölkerungswachstum. Aufgrund der geplanten Wohnungen wurde im Bereich Steuern Annahmen getroffen, um Wachstum einzuschätzen und einzuberechnen.

Die Schwierigkeit besteht darin, dass die Einnahmeseite sehr unsicher und schwierig abschätzbar ist. Die Auswirkungen der Steuersenkung per 1.1.2024 sind noch nicht klar ersichtlich. Gemäss Erfahrungen benötigt es zwei Jahre, um die Auswirkungen effektiv zu sehen. Durch die hohen Steuereinnahmen 2023 ist in den nächsten 3 Jahren mit einem tieferen Finanzausgleich zu rechnen.

Gleichzeitig hat die Gemeinde einen grossen Investitionsbedarf abzudecken und mit höheren Lastenausgleichen ist zu rechnen, welche den allgemeinen Haushalt zusätzlich belasten.

Durch den hohen Investitionsbedarf der Gemeinde werden die flüssigen Mittel immer weniger ausreichen, um die Investitionen selbst zu tragen. Fremdkapital muss aufgenommen werden und die Verschuldung wird steigen. Mit den steigenden Zinsen wird die Belastung zunehmen.

Mit diesem Finanzplan kann das Legislaturziel des Gemeinderats, eines ausgeglichenen Finanzhaushalts erreicht werden.

Unter den heutigen Voraussetzungen sind die geplanten Investitionen einigermaßen tragbar, jedoch können nicht alle Investitionen mit eigenen Mittel beschafft werden. Die Verschuldung wird zunehmen. Da die flüssigen Mittel einen direkten Zusammenhang mit den Investitionen haben, ist aktuell von einer weiteren Steuersenkung abzusehen. Es würden flüssige Mittel fehlen, um Investitionen umzusetzen.

5 Fremdmittelentwicklung

Tabelle 9: Mittelflussrechnung

Version vom 25.09.24

Beträge in CHF 1'000

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)						
1. Bestand flüssige Mittel per 1.1.	3'048	3'200	2'985	3'227	3'165	2'921
2. neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	0	0	0	0
3. Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	1'034	100	372	758	856	739
4. davon steuerfinanzierter Haushalt	536	-353	-79	315	422	309
5. davon gebührenfinanzierter Haushalt	498	453	451	443	434	430
6. Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-383	-6'315	-2'130	-3'020	-2'100	-910
7. davon steuerfinanzierter Haushalt	477	-4'680	-1'350	-1'840	-920	-630
8. davon gebührenfinanzierter Haushalt	-860	-1'635	-780	-1'180	-1'180	-280
9. Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	-500	6'000	2'000	2'200	1'000	300
10. davon Ergebnis aus Finanzierung	-500	6'000	2'000	2'200	1'000	300
11. davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
12. davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0
13. davon Passivzins neues Fremdkapital	0	0	0	0	0	0
14. Bestand flüssige Mittel per 31.12.	3'200	2'985	3'227	3'165	2'921	3'050
15. Bestand neues Fremdkapital per 31.12.						

Die Grafik zeigt entweder flüssige Mittel oder Fremdkapital. Es wurde bewusst gewählt, dass die flüssigen Mittel zu sehen sind und diese immer rund CHF 3.0 Mio. betragen. Dadurch musste neues Fremdkapital eingerechnet werden. Die Verschuldung steigt auf bis zu CHF 16.1 Mio. im Jahr 2029. Durch die Basis von 3 Mio. wird die Grafik etwas verfälscht, alleine für die Investitionen ist die Verschuldung tiefer.

6 Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 und 80 % wird kurzfristig, als genügend bezeichnet, über 100 % als sehr gut. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 – 100 % anzustreben. Allenfalls aus der Bilanz bestehende verfügbare Mittel werden durch die Kennzahl nicht berücksichtigt. Je grösser die Investitionstätigkeit der Gemeinde, desto mehr sinkt der Selbstfinanzierungsgrad. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen jährlichen Schwankungen des Selbstfinanzierungsgrades führen. Es ist deshalb besonders wichtig, die Entwicklung über mehrere Jahre zu beurteilen.

Der Mittelwert des Selbstfinanzierungsgrades der Gemeinde Thunstetten liegt in den Planjahren 2024 – 2029 bei ungenügenden 15.9%. Die Selbstfinanzierung steigt von 2025 jährlich an.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen (beziehungsweise deren Folgekosten) oder für den Schuldenabbau. Der Selbstfinanzierungsanteil steigt an, wenn sich die Ertragssituation der Gemeinde verbessert und er nimmt ab durch Folgekosten von neuen Investitionen (Zinsen, Betriebs- und Unterhaltskosten), steigenden Aufwand und sinkenden Ertrag. Ein Wert zwischen 10 und 14 % wird als genügend bezeichnet, unter 10 % als schwach/ungenügend.

Der Mittelwert des Selbstfinanzierungsanteils der Gemeinde Thunstetten liegt in den Planjahren 2024 – 2029 bei 3.6% und entspricht somit als schwach / ungenügende Selbstfinanzierung.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Die Belastung wird zusätzlich beeinflusst durch das Zinsniveau. Ein negativer Zinsbelastungsanteil bedeutet, dass der Vermögensertrag höher ist als die Passivzinsen. Ein Zinsbelastungsanteil über 5 % gilt als sehr hohe Belastung und ein Wert von 0 % - 1 % als tiefe Belastung.

Der Mittelwert des Zinsbelastungsanteils der Gemeinde Thunstetten liegt in den Planjahren 2024 – 2029 bei 0.9% und entspricht einer tiefen Belastung.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil entsteht entweder durch eine hohe Verschuldung und eine entsprechend hohe Zinsbelastung oder durch eine grosse Investitionstätigkeit mit entsprechend hohem Abschreibungsbedarf. Ein Kapitaldienstanteil von über 20% gilt als hohe Belastung und ein Wert von 4 % - 12 % als mittlere Belastung.

Der Mittelwert des Kapitaldienstanteils der Gemeinde Thunstetten liegt in den Planjahren 2024 – 2029 bei 6.7% und entspricht einer mittleren Belastung.

Nettozinsbelastungsanteil

Der Nettozinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil des Steuerertrages die Gemeinde für die Verzinsung der Schulden aufgewendet werden muss. Ein Nettozinsbelastungsanteil von mehr als 10 % gilt als sehr hohe Belastung und ein Wert unter 4 % als sehr tiefe Belastung.

Der Mittelwert des Nettozinsbelastungsanteils der Gemeinde Thunstetten liegt in den Planjahren 2024 – 2029 bei -0.3% und entspricht einer sehr tiefen Belastung.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Antwort auf die Frage, zu welchem Anteil der Finanzertrag beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten. Ein Bruttoverschuldungsanteil von mehr als 200 % gilt als kritisch und unter 50 % als sehr gut.

Der Mittelwert des Bruttoverschuldungsanteils der Gemeinde Thunstetten liegt in den Planjahren 2024 – 2029 bei 78.2% und liegt somit bei gut.

Investitionsanteil

Die Kennzahl ist das Mass für die Investitionstätigkeit der Gemeinde. Investitionsausgaben unter 10 % zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit während 10 – 20 % als mittlere Investitionstätigkeit gelten.

Der Mittelwert des Investitionsanteils der Gemeinde Thunstetten liegt in den Planjahren 2024 – 2029 bei 22.5% und entspricht einer mittleren bis starken Investitionstätigkeit.

Nettoverschuldungsquotient (neu HRM2)

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Wert über 150 % gilt als schlecht und ein Wert unter 100% als gut.

Der Mittelwert des Nettoverschuldungsquotienten der Gemeinde Thunstetten liegt in den Planjahren 2024 – 2029 bei -97.9% und gilt somit als sehr gut.

Nettoschuld Fr./Einwohner (neu HRM2)

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Eine Verschuldung über CHF 5'000 / Einwohner gilt als sehr hohe und eine Verschuldung von CHF 0 bis CHF 1'000 als geringe Verschuldung.

Der Mittelwert der Nettoschuld pro Einwohner der Gemeinde Thunstetten liegt in den Planjahren 2024 – 2029 bei CHF -2'517.0 / Einwohner und entspricht somit einem Nettovermögen.

Bilanzüberschussquotient (neu HRM2)

Der Bilanzüberschussquotient gibt an, wie hoch die aufgelaufenen Ergebnisse (alt: Eigenkapital) im Verhältnis der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen und Finanzausgleich ist. Eine gesunde Eigenkapitalbasis ist notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen. Der Bilanzüberschussquotient wird nur für den **allgemeinen Haushalt** berechnet. Es sind keine Richtwerte vorhanden.

Finanzkennzahlen	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Durch.
Selbstfinanzierungsgrad	32.7%	0.1%	5.2%	21.9%	36.2%	70.8%	15.9%
Selbstfinanzierungsanteil	7.0%	0.0%	1.8%	4.1%	4.5%	3.8%	3.6%
Zinsbelastungsanteil	0.3%	0.7%	0.9%	1.1%	1.1%	1.1%	0.9%
Kapitaldienstanteil	6.6%	8.5%	5.1%	6.7%	6.6%	6.8%	6.7%
Nettozinsbelastungsanteil	-5.3%	0.1%	0.4%	0.7%	0.8%	0.8%	-0.3%
Bruttoverschuldungsanteil	31.2%	70.7%	81.2%	90.7%	94.0%	95.1%	78.2%
Investitionsanteil	20.1%	33.8%	28.0%	29.0%	12.8%	5.9%	22.5%
Nettoverschuldungsquotient	-214%	-136.3%	-95.1%	-66.0%	-51.8%	-49.7%	-97.9%
Nettoschuld Fr./Einwohner	-5'414.3	-3'453.6	-2'402.9	-1'706.1	-1'348.3	-1'308.4	-2'517.0
Bilanzüberschussquotient Allg. Haushalt	83.7%	79.5%	75.4%	69.6%	72.9%	78.3%	76.3%

grün = sehr gut

gelb = gut

rot = schlecht/ungenügend

7 Spezialfinanzierungen

Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Einnahmen zu bestimmten Aufgaben. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang. Spezialfinanzierungen bedürfen einer rechtlichen Grundlage, welche die Einlagen und Entnahmen nach klaren Grundsätzen für Budget und Rechnung regelt. Die wichtigsten Spezialfinanzierungen werden bereits durch Bundesrecht oder das kantonale Recht vorgeschrieben.

Wasserversorgung / Abwasserentsorgung

Sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserentsorgung handelt es sich um gesetzliche Spezialfinanzierungen. Beide verfügen über je zwei Spezialfinanzierungen; den Werterhalt und den Rechnungsausgleich. Der Aufwand der ordentlichen Abschreibungen wird der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Sämtliche Vermögenswerte über der von der Gemeinde definierten Aktivierungsgrenze von CHF 10'000 werden über den Werterhalt finanziert. Ertrags- oder Aufwandüberschüsse werden der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich zugeführt, resp. entnommen.

Abfallbeseitigung

Für die Abfallbeseitigung ist ebenfalls eine gesetzliche Spezialfinanzierung zu führen. Es gilt das Verursacherprinzip. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung deckt ebenfalls den Nettoaufwand der Tierkadaversammelstelle (nach Abzug der Entsorgungsgebühren).

Feuerwehr

Die Gemeinde führt gemäss Feuerwehrreglement eine einseitige Spezialfinanzierung. In dieser werden sämtliche Ausgaben sowie die Ersatzabgaben der Pflichtigen der Gemeinde verbucht.

Weitere Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement:

- **Industriestammgeleise**
auf diese Spezialfinanzierung wird im Finanzplan nicht ausführlicher eingegangen.
- **Spezialfinanzierung Übertragung VV Kabelnetzanlage nach Art. 85a**
Diese wurde mit der Übertragung der Kabelnetzanlage an die TB Netz AG erstellt. Diese darf nach 5 Jahren der ersten Einlage in die Spezialfinanzierung innert 16 Jahren linear aufgelöst werden. Dies ist erstmals im Jahr 2021 der Fall. Auf diese Spezialfinanzierung wird im Finanzplan nicht ausführlicher eingegangen.

7.1 Wasserversorgung

7.1.1 Überblick

Die Wasserversorgung der Gemeinde Thunstetten wird in den kommenden Jahren durch diverse Leitungssanierungen geprägt. Der Werterhalt kann zudem aufgebaut werden. Der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches wird stetig abgebaut.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-163.0	-136.2	-138.4	-143.4	-148.5	-149.1
Bestand Rechnungsausgleich	3403.1	3266.9	3128.6	2985.1	2836.7	2687.6
Bestand Werterhalt	1'443.1	1'678.3	1'906.8	2'126.1	2'326.1	2'523.1

7.1.2 Investitionsprojekte

KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
	Ersatz WL Untergasse	500				500			
	Ersatz WL Forst-Erlenmoos-Berggasse	300			300				
	Ersatz Wasserzähler ganze Gemeinde	210	30	30	30	30	30	30	30
	Ersatz WL Reservoir - Moos	595	300	295					
	Neubau WL Zürich-/Hardstrasse (VSA)	300					300		
	Systemtrenner	30	30						
	Erschliessung Bernstrasse West	160		160					
	Ersatz WL Weissenried	300		300					
	Ersatz WL Welschlandstrasse	800				400	400		
	Ersatz WL Aarwangenstrasse/Burgerweg	250		250					

Neubau WL Blumenstrasse/Bernstrasse	200					200		
Ersatz WL Berggasse-unterer Schlosshof	200	100	100					
Schorenmatte	-							
Anschaffung Funkmodule	-							
GWP	-							
Total	3'845	460	1'135	330	930	930	30	30

7.1.3 Zukunftsaussichten

Die Wasserversorgung schliesst jährlich mit Aufwandüberschüssen ab. Durch den Bevölkerungswachstum sollten die Ergebnisse verbessert werden. Der Kostendeckungsgrad beträgt über die Planjahre 2024 – 2029 rund 84%. Durch die grossen Investitionen bleibt der Selbstfinanzierungsgrad tief. Mit Hilfe der Einlagen in den Werterhalt, kann dieser langsam aufgestockt werden. Trotzdem verfügt die Wasserversorgung der Gemeinde Thunstetten längerfristig nicht über genügend finanzielle Mittel. Im Planjahr 2029 beträgt der Werterhalt 12.4% der Wiederbeschaffungswerte sämtlicher Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde.

7.2 Abwasserentsorgung

7.2.1 Überblick

Bei der Abwasserentsorgung stehen ebenfalls einige Investitionen an.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-247.7	-208.9	-211.3	-212.6	-213.9	-215.2
Bestand Rechnungsausgleich	1'070.2	861.3	650.0	437.4	223.5	8.4
Bestand Werterhalt	7'032.7	7'479.8	7'918.7	8'354.5	8'787.2	9'216.7

7.2.2 Investitionsprojekte

KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
	GEP - Umsetzung Projekte	2'400	150	250	250	250	250	250	1'000
	Erschliessung Mösli	400		200	200				
	Sanierung ZALA Abwasserkanal	100	100						
	PW; Innenliegende Wasseranschlüsse nach Aussen versetzten	50		50					
	Schorenmatte	-							
Total		2'950	250	500	450	250	250	250	1'000

7.2.3 Zukunftsaussichten

Die Defizite der Planjahre 2024– 2029 können mit den vorhandenen Mitteln der Spezialfinanzierung getragen werden, anschliessend entsteht ein Bilanzfehlbetrag. Dies ist zu verhindern. Der hohe Bestand konnte innert kürzester Zeit abgebaut werden. Es sind Massnahmen zu ergreifen, damit der Bestand wieder ein Gleichgewicht erzielt. Durch den Bevölkerungswachstum sollten die Ergebnisse verbessert werden. Der Kostendeckungsgrad stellt sich bei 78% ein. Im Planjahr 2029 beträgt der Werterhalt 20.6% der Wiederbeschaffungswerte sämtlicher Abwasserentsorgungsanlagen der Gemeinde.

7.3 Abfallentsorgung

7.3.1 Überblick

Mit dem Rechnungsabschluss 2021 wurde ein Bilanzfehlbetrag erzielt. Dieser muss innert 8 Jahren abgetragen werden. Erste Massnahmen wurden im Jahr 2021 getroffen und das neue Abfallreglement und die dazugehörige Verordnung traten per 01.01.2022 in Kraft. Mit den aktuellen Ergebnissen kann der Bilanzfehlbetrag bis 2029 abgetragen werden. Der Gemeinderat ist zuversichtlich durch die beschlossenen Massnahmen und dem Bevölkerungswachstum den Fehlbetrag rechtzeitig abzutragen.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	6.2	8.4	11.0	8.9	6.8	4.7
Bestand Rechnungsausgleich	-32.2	-23.8	-12.8	-3.9	2.9	7.6

7.3.2 Investitionsprojekte

Im Bereich Abfall ist folgendes Projekt geplant:

KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
	Unterflurcontainer	150	150						
Total		150	150	-	-	-	-	-	-

7.3.3 Zukunftsaussichten

Damit der Bilanzfehlbetrag abgetragen werden kann erzielt die Spezialfinanzierung mittelfristig einen Kostendeckungsgrad von 104%. Der Gemeinderat prüft laufend das Ergebnis resp. den Stand des Bilanzfehlbetrages und leitet bei Bedarf weitere Massnahmen ein.

7.4 Feuerwehr einseitig

7.4.1 Überblick

Die Feuerwehr wird als einseitige Spezialfinanzierung geführt. Soweit die Kosten der Feuerwehr nicht durch die Pflichtersatzabgaben und die übrigen Einnahmen gedeckt sind, gehen sie zu Lasten der Gemeinderechnung.

Als Ertrag stehen der Feuerwehr Beiträge der GVB, Feuerwehersatzabgaben, Gebühren für die Einsätze der Feuerwehr, Rückerstattungen von Einsatzkosten sowie Entschädigungen für Einsätze der Feuerwehr in anderen Gemeinden zur Verfügung. Damit müssen die Ausgaben wie Betriebskosten und Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) von getätigten Investitionen gedeckt werden.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-12.2	-12.9	-1.7	-31.4	-29.4	-24.5
Bestand Rechnungsausgleich	291.9	280.5	280.3	250.5	222.6	199.6

7.4.2 Investitionsprojekte

Im Bereich Feuerwehr sind folgende Investitionen geplant.

KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
	Atenschutzfahrzeug	105	105						
	Ersatz Motorspritze / Schlauchverlegeanhänger	264				264			
	Atenschutzgeräte	-							
Total		369	105	-	-	264	-	-	-

7.4.3 Zukunftsaussichten

Zukünftig sind die Ergebnisse der Feuerwehr negativ. Die Defizite der Planjahre 2024– 2029 können mit den vorhandenen Mitteln der Spezialfinanzierung getragen werden. Durch den Bevölkerungswachstum ist auch hier mit Mehreinnahmen von Feuerwehersatzabgaben zu rechnen. Während der Planperiode fallen bisherige Abschreibungen infolge Erreichung der Nutzungsdauer weg. Dafür werden sich diese im Jahr 2027 wieder erhöhen.

8 Fazit

- Der Finanzplan 2024 – 2029 weist im allgemeinen Haushalt in allen Planjahren ausser 2025 ausgeglichene oder positive Ergebnisse aus;
- Das Eigenkapital wird sich durch die Ergebnisse konstant halten, die kantonale Empfehlung von 3-4 Steueranlagezehnteln Reserve kann eingehalten werden
- 2026 wird die finanzpolitischen Reserven von aktuell CHF 2.457 Mio. in den Bilanzüberschuss übertragen;
- Die neuen Abschreibungen steigen im Gesamthaushalt bis 2028 auf CHF 666'000 und betragen mit den bestehenden Abschreibungen von CHF 778'000 insgesamt CHF 1'444'600. Gleichzeitig sind die Abschreibungen HRM1 letztmals 2025 fällig;
- Die Neuverschuldung durch den hohen Investitionsbedarf wird zunehmen und wird bis Ende Planperiode auf CHF 16.1 Mio. ansteigen;
- Mit den Anpassungen der Leitzinssätze werden die Zinssätze für neues Fremdmittel die Rechnung weiterhin belasten;
- Trotzdem ist Vorsicht geboten, insbesondere der geplanten Steuerertrag basiert auf Prognoseannahmen und es ist schwierig abschätzbar, ob die Erträge wirklich eintreffen;
- Zudem sind die Auswirkungen der Steuersenkung erst nach 2 Jahren abschätzbar;
- Der Bevölkerungswachstum wurde bei den Steuern eingerechnet. Verzögern sich die Überbauungen oder können nicht alle Wohnungen vermietet resp. verkauft werden, verschlechtern sich die Zahlen;
- Die Prognose der Entwicklung der Lastenausgleichssysteme zeigt ebenfalls eine ansteigende Tendenz. Dies wird zur Folge haben, dass die Kosten der Gemeinde zunehmen und somit der Handlungsspielraum eingeschränkt wird;
- Das Legislaturziel eines langfristig ausgeglichenen Budgets kann mit diesem Finanzplan eingehalten werden;
- Durch den hohen Investitionsbedarf muss dringend haushälterisch mit den flüssigen Mitteln umgegangen werden;
- Im Finanzplan sind mögliche Verkäufe (z.B. Areal Bühl) der nächsten Jahre eingerechnet, diese beeinflussen das Ergebnis stark;
- Die Auflösung der Neubewertungsreserve bringt Buchgewinne, welche die Abschreibungen abfedern können;
- Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Feuerwehr schliessen über die Planjahre negativ ab, dabei ist zu beachten, dass die Einnahmen ohne Wachstum gerechnet wurden. Mit dem Bevölkerungswachstum sollten auch die Gebühreneinnahmen steigen;
- Bei der Spezialfinanzierung Abwasser sind frühzeitig Massnahmen zu ergreifen, dass kein Bilanzfehlbetrag erzielt wird;
- Der Bilanzfehlbetrag der Spezialfinanzierung Abfall kann bis Ende Planperiode abgetragen werden.

Der Finanzplan zeigt, dass die Finanzen der Gemeinde in den nächsten Jahren nicht ausser Kontrolle geraten. Es ist zu beachten, dass mögliche Einnahmen aus Verkäufen der nächsten Jahre bereits eingerechnet wurden. Wenn diese nicht, wie gehofft, eintreffen, werden sich die Zahlen automatisch verschlechtern. Zudem wurde im Bereich Steuern optimistischer gerechnet, da eine Annahme zum Bevölkerungswachstum getroffen wurde. Es ist wichtig, dass die anstehenden Investitionen laufend auf ihre Tragbarkeit überprüft werden, bevor das Geld ausgegeben wird.

9 Antrag und Beschluss

Die Finanzkommission beantragt dem Gemeinderat den vorliegenden Finanzplan 2024 – 2029 an der Sitzung vom 14. Oktober 2024 zu genehmigen und entsprechende Massnahmen zu treffen.

Bützberg, 14. Oktober 2024